Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1926)

Artikel: Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: Lohner / Bösiger

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-417047

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1926.

Direktor: Regierungsrat **Lohner.**
Stellvertreter: Regierungsrat **Bösiger.**

A. Allgemeines.

Erlass von Beschlüssen und Instruktionen.

Von den Bundesbehörden wurden erlassen:

1. Kreisschreiben der Abteilung für Infanterie vom 4. Januar 1926 betreffend Schiesswesen ausser Dienst.
2. Bundesratsbeschluss vom 20. Januar 1926 betreffend Aushebung der Wehrpflichtigen und Beginn der Wehrpflicht.
3. Bundesratsbeschluss vom 19. Juni 1926 betreffend Einführung des neuen Maschinengewehres.
4. Bundesratsbeschluss vom 3. Dezember 1926 betreffend Aushebung der Wehrpflichtigen.
5. Bundesratsbeschluss vom 30. Dezember 1926 betreffend das Reglement über die Bekleidung der Armee.

An kantonalen Erlassen sind die alljährlich wiederkehrenden Kreisschreiben und Bekanntmachungen über Rekrutierung, Inspektion, Schiesswesen und Übertritt in andere Heeresklassen zu erwähnen.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

1. Auf Ende des Jahres wurde der Angestellte I. Klasse, Vinzenz Studer, pensioniert. An seine Stelle wurde gewählt: Hauptmann W. Eggenschwiler, bisher Angestellter des Kreiskommandos Bern. Sonst trat beim ständigen Personal des Sekretariates kein Wechsel ein.

2. Am 17. Mai starb Kreiskommandant Major Gygax. Als dessen Nachfolger wurde gewählt: Hauptmann Franz Gygax. Gleichzeitig wurde der Sitz des Kreiskommandos 16 von Bleienbach nach Langenthal verlegt.

Wegen Rücktritt, Wegzug und Todesfall gelangten folgende Sektionschefstellen zur Neubesetzung: Jens, Lyss, Münchenwiler, Kirchlindach, Rüschegg, Hilterfingen und Trachselwald. Zur Besetzung kamen überdies die neugeschaffenen Sektionen Meikirch und Zollikofen, welche bisher Teile der Sektion Kirchlindach bildeten.

Sektionschef Johann Schär in Gondiswil feierte am 1. Juli 1926 sein 50jähriges Dienstjubiläum.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

		1924	1925	1926
1.	Die allgemeine Geschäftskontrolle	3,244	3,385	3,228
2.	» Dispenskontrolle . .	3,859	4,399	4,055
3.	» Dienstbüchleinkontrolle	966	915 *)	1,012 *)
4.	» Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	3,684	3,368	3,554
5.	» Arrestantenkontrolle.	192	184	108
6.	» Nachforschungskontrolle	573	678	594
	Übertrag	12,518	12,929	12,551

*) Die infolge Einführung der neuen Truppenordnung vorgenommenen Versetzungen und daherigen Dienstbuchsendungen sind hier nicht eingerechnet.

	1924	1925	1926
Übertrag	12,518	12,929	12,551
7. Die Ausschreibungskontrolle	484	442	471
8. » Kontrolle für Anstaltsrapporte. . . .	585	683	637
9. » Versetzungskontrolle	3,214	3,992*)	3,581*)
10. » Auslandkontrolle . .	1,880	2,332	1,084
11. » Drucksachenkontrolle	85	95	115
12. » Arrestkontrolle:			
Schiesspflicht. . . .	213	156	159
Inspektion	211	184	141
13. » Dienstbefreiungskontrolle	481	424	537
14. » Kontrolle über sanitarische Beurteilung Eingeteilter	922	704	873
15. » Kontrolle für Aufgebotsaufträge . . .	648	713	659
Total registrierte Geschäfte .	21,241	22,654	20,808

III. Kontrollwesen.

1. *Die Verordnung über das militärische Kontrollwesen* vom 7. Dezember 1925 ist auf 1. Januar 1926 in Kraft getreten. Soweit sich ihre Auswirkungen in der kurzen Zeitspanne überblicken lassen, haben sich die Erwartungen, die in sie gesetzt wurden, allgemein erfüllt. Überall da, wo mit gutem Willen und dem nötigen Verständnis gearbeitet wird, dürfen die erreichten Resultate in bezug auf Vereinfachung und Zweckmässigkeit des Dienstverkehrs im Kontrollwesen schon jetzt als sehr günstige bezeichnet werden. Die Kreiskommandanten melden eine merkliche Entlastung, herbeigeführt hauptsächlich durch den vereinfachten Zirkulationsweg der amtlichen Formulare namentlich im Auslandverkehr. Das Urlaubswesen wurde in der Weise geordnet, dass man die schweizerischen Gesandtschaften und Konsulate in militärischen Angelegenheiten mit vermehrten Kompetenzen ausstattete. Sie erneuern jeweilen den Urlaub der im Auslande lebenden Wehrmänner und besorgen den Einzug der Militärpflichtersatzsteuer. Daraus ergab sich für unsere Auslandkontrolle eine merkliche Abnahme der Geschäfte. Leider vergisst mancher Wehrmann, sobald er der Schweiz den Rücken kehrt, nur allzu gerne, dass er der Heimat gegenüber auch in der Fremde Pflichten zu erfüllen hat und verursacht dadurch den Behörden viel Mühe und Umstände. Die Leichtigkeit, womit beispielsweise das amerikanische Bürgerrecht erworben werden kann, ist ebenfalls nicht dazu angetan, das Heimatgefühl zu stärken. Erst wenn die Not an die Türe klopft, erinnern sich solche saumselige Wehrmänner plötzlich ihres Schweizertums und der damit verbundenen Rechte. Die schwere Finanzkrise, welche Frankreich heimsuchte, ging nicht ohne Folgen an den dort lebenden Schweizern vorüber. Während einerseits die Zahl der nach Frankreich Auswandernden stark abnahm, wurde anderseits mancher, seit langen Jahren in Frankreich ansässige Berner wegen ungünstiger Erwerbsverhältnisse zur Rückkehr in die Heimat gezwungen. Hauptsächlich im Jura machte sich ein stärkeres Zurückströmen fühlbar. Unter den Zurückgekehrten befanden sich auch Wehrmänner, die sich seit längster Zeit nicht mehr um ihre militärischen Angelegenheiten bekümmert hatten und sich nun durch die plötzlich eingetretene Zwangslage in die Notwendigkeit versetzt sahen, sich mit den Militärbehörden ins Einvernehmen setzen zu müssen.

Erfreulicherweise ist eine kleine Abnahme der Straffälle zu melden. Sie darf dahin gedeutet werden, dass unsere Wehrpflichtigen infolge der unveränderten und gleichmässigen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen in der Beachtung der Vorschriften und in der pünktlichen Erfüllung der dienstlichen Obliegenheiten aufmerksamer geworden sind.

2. Über die Einführung der *neuen Truppenordnung* wurde im Verwaltungsbericht für das Jahr 1925 ausführlich berichtet. Das Kontrollbureau hatte sich im laufenden Jahre fortgesetzt mit nachträglichen Arbeiten zu befassen. Insbesondere musste noch eine grosse Anzahl von Dienstbüchlein, die nicht früher erhältlich waren, mit der neuen Einteilung und dem neuen Mobilmachungszettel versehen werden. Ebenso waren Wehrmänner, die aus dem Auslande zurückkehrten, entsprechend der neuen Ordnung einzuteilen und auszurüsten.

Über die eidgenössischen Truppen führten die Kantone bisher in allen Fällen Teilkontrollen über ihre Kantonszugehörigen, selbst dann, wenn im betreffenden Stab oder der Einheit nur vereinzelte Kantonsangehörige vorhanden und die übrigen Wehrmänner andern Kantonen zur Kontrollführung zugewiesen waren. Das hatte zur Folge, dass sich über ein und denselben Stab oder Einheit vielfach mehrere Kantone an der Führung der Korpskontrolle zu beteiligen hatten. Der dienstliche Verkehr gestaltete sich dadurch oft recht umständlich und schwerfällig. Nach Art. 12 der neuen Verordnung über das militärische Kontrollwesen sollen nun die vielen Teilkontrollen so zusammengelegt werden, dass die Kontrollführung über die einzelnen eidgenössischen Stäbe und Einheiten soweit möglich ganz dem nämlichen Kanton zufällt. Dabei ist allerdings nicht zu vermeiden, dass beispielsweise bernische Wehrmänner andern Kantonen zur Kontrollführung zugewiesen und umgekehrt Nichtberner in bernische Korpskontrollen aufgenommen werden. Diese dem einen oder andern Wehrmann etwas unverständlich erscheinende Massnahme ist nicht zu umgehen; denn die Vereinfachung, die dabei erreicht wird, darf als eine wesentliche bezeichnet werden. Ihr gegenüber fallen die dadurch bedingten einmaligen Versetzungen nicht allzusehr ins Gewicht. Die *Zusammenlegung eidgenössischer Stäbe und Einheiten* ist auf Ende des Berichtsjahres angeordnet worden. Sie wird ausserordentliche Arbeiten verursachen, über die im nachfolgenden Geschäftsjahr Bericht erstattet werden soll.

3. Die Statistik über den *Wohnortswechsel* der Rekruten und der Eingeteilten des Auszuges und der Landwehr ergibt mit 16,071 Meldungen gegenüber den 15,131 Domiziländerungen im Vorjahr neuerdings eine Zunahme. Die vermehrten Schwierigkeiten in den Erwerbsmöglichkeiten ziehen eben häufigern Wohnsitzwechsel nach sich.

*) Die infolge Einführung der neuen Truppenordnung vorgenommenen Versetzungen und daherigen Dienstbuchsendungen sind hier nicht eingerechnet.

Die Tabellen über die *Truppenbestände* erzeigen bei den bernischen Bataillonen des Auszuges eine Verminderung von im ganzen 1026 Mann. Sie ist zurückzuführen auf einen grössern Abgang von durch sanitarische Entscheide dienstuntauglich gewordenen Wehrmännern. Ferner wurde im Berichtsjahr eine beträchtliche Zahl Dienstpflichtiger, die seit Jahren im Auslande leben, wegen andauernder Landesabwesenheit (Art. 16/8 der Verordnung über das militärische Kontrollwesen) aus den Kontrollen gestrichen. Der Zuwachs an Infanterierekruten genügt also nicht, um die Bestände auf der erforderlichen Höhe zu erhalten. Dagegen ist bei der Landwehr und beim Landsturm eine leichte Zunahme festzustellen. Demgegenüber haben die eidgenössischen Stäbe und Einheiten der Spezialwaffen vermehrten Zuwachs erfahren. Insgesamt betrug der Bestand bernischer Truppen auf 1. Januar 1927 74,623 Mann, was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 2587 Mann bedeutet.

Grösste Aufmerksamkeit muss fortgesetzt der Erhaltung und Ergänzung der *Kaderbestände* geschenkt werden. Trotzdem die Zahl der 1926 ausgebildeten Unteroffiziere gegenüber dem Vorjahre um 47 Mann gestiegen ist, verminderte sich der Bestand an Unteroffizieren bei den bernischen Bataillonen des Auszuges gleichzeitig um 262 Mann. Es geht also trotz allen Bemühungen unserseits nicht vorwärts. Die Unteroffiziersschulen müssen unbedingt stärker besetzt werden können. Auch bei den höhern Unteroffizieren ist das Verhältnis eher wieder ungünstiger geworden. Auf Ende des Jahres waren 22 Kompagnien (im Vorjahr 17) ohne wiederholungskurspflichtigen Feldweibel. 20 Kompagnien haben überhaupt keinen Feldweibel. 13 Stäbe und Einheiten (1925 = 10) waren ohne wiederholungskurspflichtigen Fourier; bei ebenso vielen Stäben und Einheiten fehlte dieser Unteroffizier gänzlich. Neuerdings macht sich bei den Jurassierbataillonen wieder ein Mangel an Offizieren bemerkbar. Insbesondere hält es nachgerade schwer, die Kommandostellen zu besetzen. Der nämliche Übelstand zeigte sich schon früher, vor 1914. Man suchte damals durch Einstellung von geeigneten, französisch sprechenden Offizieren aus dem deutschen Kantonsteil dem Mangel abzuhelfen. Die Lösung befriedigte indessen nicht allerseits. Auch der andere Weg, Offiziere aus den Kontingenten der Kantone Genf, Waadt und Neuenburg zu den Bernertruppen des Jura zu kommandieren, führte nicht zum Ziel. Die letztere Lösung dürfte heute überhaupt nicht mehr in Frage kommen. Man wird daher andere Mittel versuchen müssen, um dem Berner Jura ein tüchtiges Offizierskorps zu erhalten.

Der Grund, weshalb es im allgemeinen schwer hält, den Kaderbestand der Infanterie zu ergänzen, mag zum grössten Teil in den wirtschaftlichen Verhältnissen liegen, sowie in der damit zusammenhängenden Unlust, für die Allgemeinheit vermehrte Lasten zu tragen. Häufig legt auch der Arbeitgeber Hindernisse in den Weg und bringt das erforderliche Verständnis für die Sache nicht auf. Was aber daneben erschwerend wirkt, ist der Umstand, dass wegen der vermehrten Rekrutierung zu den Spezialwaffen die Auswahl für die Beförderung eine beschränkte ist. Es drängt sich deshalb die Frage auf, ob in Zukunft bei der Rekrutierung der Infanterie nicht mehr als bisher auf die Möglichkeit des Kaderersatzes Rücksicht genommen werden sollte.

Im Berichtsjahr wurden folgende *Ernennungen und Beförderungen* vorgenommen:

Infanterie: 3 (3) Majore, 12 (15) Hauptleute, 39 (36) Oberleutnants und 40 (53) Leutnants;

Kavallerie: 3 (2) Hauptleute, 8 (8) Oberleutnants und 6 (8) Leutnants. Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vorjahr.

Zu Korporalen der Infanterie wurden befördert:

	1924	1925	1926
1. Division . . .	3 Mann	7 Mann	17 Mann
2. Division . . .	55 »	49 »	80 »
3. Division . . .	159 »	303 »	309 »
	217 Mann	359 Mann	406 Mann

Über den *Abgang aus den Truppenbeständen* ist folgendes zu melden:

Auf Ende des Jahres sind übergetreten:

a) zur Landwehr:
- — die im Jahre 1888 geborenen Hauptleute,
- — die im Jahre 1894 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- — die im Jahre 1894 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie,
- — Bei der Kavallerie: Alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten des Jahrganges 1894. Ferner diejenigen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1895, 1896 und 1897, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1918 beendigt haben.

b) zum Landsturm:
- — die im Jahre 1882 geborenen Hauptleute,
- — die im Jahre 1886 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- — die im Jahre 1886 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen.

Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss entlassen worden:
- — Offiziere aller Grade des Jahrganges 1874.
- — Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahrganges 1878.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher Verfügung und andern Gründen in Abgang:

	Mann 1923	Mann 1924	Mann 1925	Mann 1926
gestorben	78	71	69	98
landsturmtauglich	18	32	28	22
ärztlich ganz entlassen . .	373	365	172	334
hilfsdiensttauglich	84	52	51	65
weil landesabwesend gestrichen	244	785	0	649
nach Art. 13 M. O. temp. dienstfrei	115	146	141	177
nach Art. 16—19 M. O. gestrichen	32	33	40	79
Total	944	1484	501	1424

IV. Rekrutierung.

Zur diesjährigen Rekrutierung wurden ausser dem Jahrgang 1906 die in den Monaten Januar bis und mit April 1907 geborenen Wehrpflichtigen einberufen. Die Zahl der tauglich befundenen Infanterierekruten (Füsiliere, Schützen und Bataillonsmitrailleure) hat sich gegenüber dem Vorjahre neuerdings vermindert. Es sind bei der genannten Truppengattung 324 Füsiliere, 39 Schützen und 35 Mitrailleure, insgesamt also 398 Mann weniger ausgehoben worden. Dieser Ausfall an ausgehobenen Rekruten macht sich naturgemäss später in den Beständen der Bataillone sehr fühlbar.

V. Instruktion.

1. Militärischer Vorunterricht.

Am *turnerischen* Vorunterricht beteiligten sich 1925/26 142 Sektionen mit 2960 Schülern; diese verteilen sich wie folgt:

Oberland-Ost	6	Sektionen	140	Schüler
» -West I. . .	6	»	114	»
» » II. . .	13	»	247	»
Mittelland	22	»	516	»
Unteremmental . . .	10	»	224	»
Oberemmental	5	»	90	»
Oberaargau	10	»	178	»
Seeland	45	»	978	»
Jura	25	»	475	»
Total: 1925/26	142	Sektionen	2960	Schüler
» : 1924/25	118	»	2515	»

Am bewaffneten Vorunterricht beteiligten sich 45 Sektionen mit 970 Schülern.

2. Rekrutenschulen.

Im Jahre 1926 ist der Jahrgang 1905 und ein Teil des Jahrganges 1906 ausgebildet worden. Ausserdem wurden Rekruten, welche die Rekrutenschule schon im Jahre der Aushebung zu bestehen wünschten, in die Herbstschulen einberufen. Dagegen konnten bei der Kavallerie infolge Platzmangel (Budgetrücksichten) nicht alle im Vorjahre ausgehobenen Rekruten aufgeboten werden. 48 jüngere Kavallerierekruten werden demnach ihre Ausbildung erst ein Jahr später erhalten.

3. Wiederholungskurse.

Zu den Wiederholungskursen des Jahres 1926 hatten einzurücken:

1. bei allen Truppengattungen mit Ausnahme der Kavallerie:
   a) alle Offiziere;
   die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister der Jahrgänge 1896 bis 1905;
   die Korporale, Gefreiten und Soldaten, die an Aktivdienst und Wiederholungskursen nicht wenigstens soviel Diensttage aufweisen, als wie 7 Wiederholungskursen (91 bzw. 112 Tage) entspricht. Soldaten, die im Jahre 1926 ihre Rekrutenschule bestehen, haben, sofern sie kein persönliches Aufgebot erhalten, nicht einzurücken;
   b) ferner die höhern Unteroffiziere und Wachtmeister der Jahrgänge 1894 und 1895, die an Aktivdienst und Wiederholungskursen nicht wenigstens soviel Diensttage aufweisen, als wie 10 Wiederholungskursen entspricht (130 bzw. 160 Tage), und
   c) endlich Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten der Jahrgänge 1894—1898, die in den Jahren 1920, 1921, 1922, 1923, 1924 und 1925 einen Wiederholungskurs, zu dem sie nach den damals gültigen Bestimmungen verpflichtet waren, unentschuldigt versäumt und noch nicht nachgeholt haben, oder die von einem dieser Wiederholungskurse dispensiert worden sind, mit der Verpflichtung, den Dienst nachzuholen.

   Von der Nachholung des versäumten Dienstes sind diejenigen Wehrmänner befreit, welche inzwischen in die Landwehr übergetreten sind.
2. bei der Kavallerie:
   a) alle Offiziere;
   alle höhern Unteroffiziere und Wachtmeister;
   die Korporale, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1898 bis 1906, die ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1926 bestanden haben;
   b) Korporale, Gefreite und Soldaten älterer Jahrgänge, die infolge verspäteter Bestehung der Rekrutenschule mit ihren Dienstleistungen im Rückstand sind.

VI. Inspektionen und Musterungen.

Diese geben zu keinen Bemerkungen Anlass. Sie wurden in gewohnter Weise durchgeführt.

VII. Hülfsdienst.

Für die Durchführung der ersten Abräumungs- und Herstellungsarbeiten, die sich infolge der Unwetterkatastrophe vom 12./13. Juni 1926 in der Gegend von Chaux-d'Abel, Les Breuleux usw. als nötig erwiesen, wurden die Sappeurkompagnien II/3 und III/3 aufgeboten. Sie stunden vom 15.—22. Juni im Dienst. An Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten, die sehr wertvolle Arbeit leisteten, wurde eine Soldzulage von Fr. 2 ausgerichtet.

Die Auslagen für Sold, Verpflegung, Reiseentschädigung, Unterkunft, Materialbeschaffung, Materialtransporte und Notunterstützung belaufen sich auf Fr. 21,251. 58. Die von der Militärversicherung auf Rechnung des Kantons ausgerichteten Entschädigungen an die infolge des Hilfsdienstes erkrankten Sappeure haben bis zum Abschluss dieses Berichtes die Summe von Fr. 6416. 05 erreicht.

VIII. Schiesswesen.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das freiwillige Schiesswesen sind die gleichen geblieben wie im Vorjahr. Grundlage für das obligatorische und fakultative Schiessen, sowie für das Pistolen- und Revolverschiessen und die freiwilligen Übungen bilden die bundesrätliche Verordnung vom 26. September 1913 und das seit dem Jahre 1921 geltende Schiessprogramm.

Die Mehrzahl der Wehrmänner erfüllt die Schiesspflicht in den Schiessvereinen. In die Nachschiesskurse rückten immerhin noch 152 Mann ein.

Die Zahl der Verbliebenen (Schiesspflichtige, welche die im Schiessprogramm vorgeschriebene Mindestleistung an Punkten und Treffern nicht erfüllten) hat wiederum etwas abgenommen. Der Zustand ist aber immer noch nicht befriedigend. Nach den Berichten der Schiesskommissionen über die Verbliebenenkurse ist daran die ungenügende Aufmerksamkeit schuld, die den schwachen Schützen in einzelnen Vereinen zugewendet wird. Diese Meldung erfährt ihre Bestätigung durch die Tatsache, dass die Verbliebenen, denen es nicht an der Sehkraft oder den übrigen körperlichen Eigenschaften fehlt, in den besondern Kursen schon nach kurzer Belehrung und nach wenigen Probeschüssen die Bedingungen des Schiessprogramms erfüllen können.

Es stellt sich die Frage, ob gegen solche Vereine, die in bezug auf Schiessausbildung der gesetzlichen Pflicht — Erhaltung und Förderung der Schiessfertigkeit im Interesse der Landesverteidigung — nicht nachkommen, nicht durch Entzug der Beiträge und Rückzug der Anerkennung als Schiessverein eingeschritten werden muss.

Auf der andern Seite fragt es sich aber auch, ob die den Schiessvereinen unter den heutigen Verhältnissen zufallende Aufgabe nicht zu hoch gestellt wird. In den Rekrutenschulen erstreckt sich nämlich die Schiessausbildung, wie es scheint wegen Mangel an Zeit, nur auf das Liegendschiessen, so dass die weitere Ausbildung der gewehrtragenden Wehrmänner im Schiessen in Zukunft ausschliesslich den Schiessvereinen überlassen werden soll.

Wegen teuren Standbauten, die grösstenteils wegen der durch die Prellwirkung bekannten neuen Munition notwendig geworden waren, sind viele Vereine in Schulden geraten. Ihre Mitglieder, inbegriffen die schiesspflichtigen Wehrmänner, müssen deswegen zur Bezahlung hoher Mitgliederbeiträge angehalten werden. Dieser Zustand ist unhaltbar. Lobend sei erwähnt, dass sich nun verschiedene Gemeinden der Notlage der Schützen annehmen und mit ihren Beiträgen über die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen hinausgehen.

Der Kanton hat im Jahre 1926 zur Unterstützung des freiwilligen Schiesswesens an Schiessvereine ausgerichtet:

a) 50 Rappen für jeden Schützen, der das obligatorische und das fakultative Programm durchgeschossen hatte;

b) Fr. 1 für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen.

Die daherigen Kosten, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und Entschädigungen für kantonale Schiessplatzexpertisen, betragen Fr. 22,225.

Die Kontrolle der Schiessberichte hat die in folgender Tabelle angegebenen Ergebnisse aufgewiesen.

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragsberechtigt		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitragberechtigt	Anzahl Kurse	Beitragberechtigt
			Oblig. Programm	Fakult. Programm	Total	Davon schiesspflichtig				
21	30	1,379	1,359	1,063	10	7	1	1	3	23
22	57	3,054	2,980	2,221	33	13	—	—	9	88
23	20	848	830	742	—	—	6	6	5	52
24	49	2,054	1,966	1,736	17	11	79	24	9	62
Total 2. Divisionskreis	156	7,335	7,135	5,762	60	31	86	31	26	225
25	58	4,095	3,898	3,073	32	13	1100	66	5	69
26	52	2,392	2,271	1,881	21	17	111	60	4	94
27	46	2,895	3,007	2,438	19	18	47	28	1	27
28	33	6,644	5,587	4,362	47	41	3207	148	2	111
29	47	2,590	2,422	2,079	4	4	61	17	3	71
30	35	2,235	2,038	1,682	14	9	40	3	1	30
31	45	2,215	2,085	1,621	3	2	147	80	5	89
32	33	1,466	1,414	1,161	4	3	34	17	4	56
33	49	2,936	2,800	2,218	26	26	110	80	10	191
34	42	1,598	1,469	1,224	7	4	218	16	6	82
35	66	2,327	2,250	1,999	12	9	22	12	—	—
36	51	2,299	2,156	1,713	15	15	51	28	1	19
37	40	1,858	2,722	1,627	27	27	41	21	1	17
38	34	2,057	1,984	1,610	13	11	105	23	1	24
39	32	1,588	1,502	1,260	12	12	57	40	1	9
40	25	1,633	1,552	1,417	9	9	67	44	2	63
Total 3. Divisionskreis	688	40,828	39,157	31,365	265	220	5418	683	47	952
Total 2. Divisionskreis	156	7,335	7,135	5,762	60	31	86	31	26	225
Total im Kanton	844	48,163	46,292	37,127	325	251	5504	714	73	1177

IX. Winkelriedstiftung.

Die Aufbewahrung und Verwaltung der Wertschriften des Weberfonds werden nunmehr nach Vertrag vom 8. Juli 1926 durch die Kantonalbank besorgt. Im weitern wird auf den Bericht der Stiftung verwiesen.

Die Rechnung, deren Genehmigung der Militärdirektion zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Einnahmen:

Saldo	Fr.	499. 30
Kapitalzinse	»	14,154. 15
Behörden und Private	»	1,407. 70
Truppen	»	192. 65
Weberfonds	»	159,850. —
Sparheft	»	4,700. —
Wertschriften	»	22,400. —
Kontokorrent	»	121,479. 45
	Fr.	324,683. 25

Ausgaben:

Auf Sparhefte			Fr.	21,344. 30
Kapitalanlagen			»	15,000. —
Auf Kontokorrent			»	118,982. 95
Verschiedene Ausgaben			»	14,346. 05
Unterstützungen	Fr.	160,053. 25		
Rückzahlungen	»	5,225. —		
			»	154,828. 25
Saldo auf Postcheckkonto			»	181. 70
			Fr.	324,683. 25

Vermögen.

	1926 Fr.	1925 Fr.
Wertschriften	291,445. —	298,845. —
Sparhefte	18,213. 55	1,569. 25
Kontokorrent	3,372. 50	5,869. —
Postcheckkonto	181. 70	499. 30
(+ Fr. 6,430. 20)	313,212. 75	306,782. 55
Weberfonds: (— Fr. 15,409. 01)	2,976,279. 15	2,991,688. 16
Total (— Fr. 8,978. 81)	3,289,491. 90	3,298,470. 71

C. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Bestand des Werkstättepersonals:

auf 1. Januar 1926	59 Personen
seither Zuwachs	2 »
Total	61 Personen

Seither Abgang:

verstorben	1 Person
pensioniert	2 Personen
Total	3 Personen

Bestand auf 31. Dezember 1926	58 Personen
Bestand der Aushilfsarbeiter auf 31. Dezember 1926	18 »

Bestand der Heimarbeiter auf Ende 1926:

a) in der Konfektion	69 Personen
b) in der Flickschneiderei	17 »
Total	86 Personen

Unfälle kamen 16 vor (9 Nichtbetriebsunfälle und 7 Betriebsunfälle).

Die hierfür ausbezahlten Entschädigungen betrugen:

Für Nichtbetriebsunfälle	Fr. 1634. 35
Für Betriebsunfälle	» 895. 80
Total	Fr. 2530. 15

Der S. U. V. A. wurden 1926 an Prämien bezahlt:

Für Nichtbetriebsunfälle	Fr. 2302. 55
Für Betriebsunfälle	» 3656. 45
Total	Fr. 5959. —

II. Geschäftsverwaltung. Allgemeines.

Die Geschäfts- und Korrespondenzkontrollen enthalten 26,233 kontrollierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 3429 ausgestellt, davon 339 für das Militärsteuerwesen. An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, der Kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 126 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 451,611. 05 vermittelt.

Der Betrieb in Bureaux und Werkstätten gibt zu keinen besondern Bemerkungen Veranlassung. Den Nachschubbegehren der Militärsanatorien in Novaggio und Montana für Uniformen alter Ordonnanz zuhanden ihrer Patienten konnte regelmässig und stets in vollem Umfange entsprochen werden. Die Rekruteneinkleidungen erfolgten auf den Waffenplätzen wiederum aus den Vorräten der eidgenössischen Magazine in Seewen-Schwyz. Die Einkleidung der Rekruten der Mitrailleurrekrutenschulen in Wangen a. A. wurde von hier aus besorgt.

Da sämtliche Truppen der 3. Division, sowie einzelne Truppenkörper und Einheiten der Armeetruppen, die ihren Wiederholungskurs vom 30. August bis 11. September gleichzeitig zu bestehen hatten, bedeuteten die Mobil- und Demobilmachungen für die Zeughäuser im Kanton Bern eine gewaltige Kraftprobe. Ganz besonders mussten durch das Kantonskriegskommissariat Vorkehren getroffen werden, um den reibungslosen Verlauf der Ergänzung der persönlichen Bekleidung und Ausrüstung sicherzustellen. Dessen gesamtes Personal (Sekretäre, Schneider und Sattler) wurde daher in 6 Zeughäuser verteilt, um allen Anforderungen, die diese Arbeiten in der verhältnismässig sehr knapp zur Verfügung stehenden Zeit erheischen, Genüge leisten zu können. Sie wurden dann auch zu allseitiger Zufriedenheit durchgeführt, wozu die Truppe ebenfalls das ihrige beitrug, indem sie durch gute Ordnung den ruhigen Gang dieses Dienstes zu fördern vermochte.

Grosse Mehrarbeit verursachte dieses Jahr die Umausrüstung und Umbewaffnung der infolge der neuen

Truppenordnung im Berichtsjahre zum Motorwagendienst versetzten Wehrpflichtigen aller Heeresklassen.

Die Berichte der Kreiskommandanten über die Inspektionen der Ausrüstungsgegenstände anlässlich der gemeindeweisen Waffen- und Kleiderinspektionen lauten gut.

Stets gross ist die Nachfrage von Behörden und Anstalten nach ausrangierten Kleidern. Um auch der ärmern Bevölkerung Gelegenheit zu bieten, sich alte Militärkleider zu verschaffen, wurde im Dezember während zwei Tagen im Zeughaus ein öffentlicher Verkauf veranstaltet. Von dieser Gelegenheit wurde dann auch ausgiebig Gebrauch gemacht.

III. Bewaffnung und Ausrüstung.

Büchsenmacherei. Im Berichtsjahr hatten wir für den Bund das Neuaufrüsten einer grössern Partie Gewehre Mod. 1911 zur Wiederabgabe an Rekruten übernommen, so dass von Arbeiterentlassungen Umgang genommen werden konnte.

In der *Schleiferei* besorgten wir ebenfalls für den Bund das Neuaufrüsten von Faschinenmessern und Sägebajonetten. Ein durch langjährigen Gebrauch nicht mehr verwendbarer Schleifapparat, sowie der alte Ventilator mussten ersetzt werden.

Neben diesen Arbeiten erhielten wir viele Reparaturwaffen von den ordentlichen Inspektionen und Wiederholungskursen, sowie von 18 kantonalen Zeughäusern und diversen Privatbüchsenmachern Gewehr- und Karabinerläufe zum Frischen.

Schiessvereine. An 590 Schützengesellschaften des Kantons Bern wurden für Mitglieder 4121 und für Jungschützen 1087, im ganzen 5208 Gewehre Mod. 96/11 ausgeliehen. Nach Rückgabe dieser Waffen mussten an denselben

7	Läufe	ersetzt,
44	»	gefrischt,
366	»	geschmirgelt,

total 1417 Gewehrläufe infolge Vernachlässigung der Waffen instand gestellt werden. Der bewaffnete Vorunterricht fasste pro 1926 962 Gewehre Mod. 96/11 und 155 Karabiner.

IV. Konfektion.

Die Preise der Tücher und Fournituren haben gegenüber denjenigen des Vorjahres eine kleine Reduktion erfahren.

Die Anzahl der für den Bund anzufertigenden Uniformen, sowie Ausrüstungsgegenstände entsprach derjenigen des letzten Jahres und gelangte rechtzeitig zur Ablieferung. Die Herstellung der Landjägeruniformen ging in normaler Weise vor sich.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

In der Wäscherei wurden 55,609 Stück Kleider, Kasernenwäsche und verschiedene andere Gegenstände verarbeitet.

Wegen temporärer Dienstbefreiung und ärztlicher Entlassung wurden im Zeughaus eingeliefert	1638	Ausrüstungen
wegen Abreise ins Ausland wurden abgegeben	1056	»
Depots mit Bewilligung	216	»
Total	2910	Ausrüstungen

Wieder gefasst wurden 644 Ausrüstungen.

Um bei den Demobilmachungen den zahlreichen Ersatzbegehren in genügender Weise entsprechen zu können, mussten auch dieses Jahr wieder Quartiermützen in gangbaren Grössen angeschafft werden.

VI. Notunterstützung.

Behandelte Fälle pro 1926: 666, ausbezahlte Summe Fr. 42,383, wovon $^3/_4$ dem Bund auffielen mit Franken 31,759. 25 und $^1/_4$ dem Staate Bern mit Fr. 10,624. 70.

VII. Rechnungswesen.

1. Militärpflichtersatz.

Das Jahr 1926 weist keine neuen gesetzlichen Erlasse auf dem Gebiete des Militärsteuerwesens auf. Eine wesentliche Änderung brachte einzig ein bundesgerichtliches Urteil betreffend die wegen Nichtbezahlung des Militärpflichtersatzes dem Richter überwiesenen Ersatzpflichtigen. Die bernischen Gerichte haben bis und mit 1925 von der Anschuldigung auf schuldhafte Nichtbezahlung dieser Abgabe regelmässig freigesprochen, wenn der Angeschuldigte noch vor Ausfällung des Urteils den Militärpflichtersatz bezahlt hatte. Das Bundesgericht hat diese Gerichtspraxis als gesetzwidrig erklärt und ein solches freisprechendes Urteil aufgehoben. Diese Tatsache gab Anlass, den Mahnformularen eine Ergänzung beizufügen, durch welche die Gemahnten orientiert wurden; dies hatte zur Folge, dass Säumige, die die Zahlung sonst möglichst weit hinausschoben, ihre Pflicht vor der Überweisung an den Richter erfüllten; es ist daher auf Rückständerubrik ein bedeutend höherer Betrag eingegangen als in frühern Jahren.

Die Taxation der Auslandschweizer ist stetsfort verschiedenartigen Einflüssen der Konjunktur unterworfen; einerseits hat die Valuta, in Deutschland z. B., eine Normalisierung erfahren; dagegen sind die Einkommensverhältnisse daselbst mit unsern schweizerischen nicht vergleichbar. In Frankreich war der Valutastand andauernd tief, was wiederum den Ertrag an Militärsteuern naturgemäss in ungünstiger Weise beeinflusste. Ähnlich stehen die Verhältnisse in bezug auf das Inkasso aus Italien und Österreich.

Die Ersatzanlage fand wie üblich in den Monaten April, Mai und Juni statt, und der Bezug wurde im ganzen Kanton nach bestimmten Fristen durchgeführt.

Rekurse sind 206 zum Entscheide durch die Militärdirektion eingelangt. Am 31. Dezember 1926 waren 2 noch nicht erledigt, indem das Resultat der Bücherexpertise abgewartet werden musste.

4 Rekurse wurden an den Bundesrat geleitet, über die auf Jahresende noch nicht entschieden war.

Rückerstattung bezahlter Steuern wegen Dienstnachholung wurde an 233 Pflichtige angeordnet. Die daherige Rückerstattungssumme beträgt Fr. 9900. 45.

Zum Abverdienen schuldiger Militärsteuern rückten freiwillig 223 Mann ein. Diese wurden mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne beschäftigt.

Die buchmässige Aufstellung ist folgende:

	Bezugssumme Fr.	Bezugsausfälle Fr.
1. Landesanwesend Ersatzpflichtige	1,797,941. 15	4,533. 20
2. Landesabwesende Ersatzpflichtige	305,627. 27	
3. Ersatzpflichtige Wehrmänner.	30,774. 55	9,900. 45
4. Rückstände	62,991. 40	88,184. 80
Total	2,197,334. 37	102,618. 45
Übertrag	2,197,334. 37	102,618, 45

	Bezugssumme Fr.	Bezugsausfälle Fr.
Übertrag	2,197,334. 37	102,618. 45
Abzüglich Ausfall	102,618. 45	
bleiben	2,094,715. 92	
Davon 8 % als Vergütung für Bezugskosten. . . .	167,577. 28	
somit netto	1,927,138. 64	
hiervon Anteil des Bundes	963,569. 32	

Die Geschäftskontrollen der Militärsteuerbureaux weisen 4223 kontrollierte Geschäfte, 10,330 abgegangene Korrespondenzen, 1877 erstinstanzliche Einsprachen und rund 56,000 Taxationen auf.

2. Militärbussenkasse.

Die Militärbussenkasse hatte am 1. Januar 1926 einen Bestand von			Fr. 124,965. —
Einnahmen: Kapitalzinse.	Fr. 5,953. 95		
Militärbussen	» 12,628. 80		
Total der Einnahmen		Fr. 18,582. 75	
Die Ausgaben für Anschaffungen für unbemittelte Rekruten etc. und die Besoldung eines Angestellten betragen		» 9,936. —	
Vermehrung im Jahre 1926			» 8,646. 75
Bestand am 31. Dezember 1926			Fr. 133,611. 75

VIII. Kasernenverwaltung.

Im Jahre 1926 war der Waffenplatz Bern von folgenden Schulen und Kursen belegt:

Infanterie. 2 Rekrutenschulen, 2 Unteroffiziersschulen, 1 Unteroffiziersschule für Telephon- und Signalpatrouillen, 1 Offiziersschule in Verbindung mit Wiederholungskurs für Nachdienstpflichtige, 7 Fachschulen und Spezialkursen für Büchsenmacher und den Nachschiessübungen.

Kavallerie. 2 Remontenkursen, 1 Unteroffiziersschule, 1 Rekrutenschule, 1 Offiziersschule und 1 Büchserkurs.

Genie: 1 Funken-Pionier-Rekrutenschule, 1 technischer Kurs für Funken-Pionieroffiziere, Wiederholungskursen der Funker-Kompagnie 1 und 2.

Ferner: 1 Kurs für Verwaltungsfouriere, 1 Stabssekretärenschule, 4 Brieftaubenkursen, Einführungskurs für Grenzwächterpersonal und von der Manöver-Kuranstalt und Pferdedepot.

Neuanschaffungen.

a) Aus dem Kredit für Anschaffung von Bettmaterial:

200 Stück Mannschafts-Leintücher,
100 Stück braune Matratzenschoner,
300 Stück Handtücher für Offizierszimmer,
612 Meter Halbleinwand für Kopfkissenanzüge,
157 Meter Matratzendrilch,
158 Meter Halbleinwand für Küchenschürzen,
83 Meter Halbleinwand für Rosshaarkissenüberzüge.

b) Aus dem ordentlichen Betriebskredit:

10 Stück Federdeckbetten,
27 Meter Vorhangstoff,

Verschiedene Zimmer-, Küchen- und Stallgerätschaften.

Das Kantonskriegskommissariat liess zur Ergänzung unseres Bettdeckenbestandes in der Weberei Thorberg 300 Stück Wolldecken anfertigen.

An Reparaturen wurden ausgeführt:

a) durch das Kantonsbauamt:

Erstellen einer neuen Zentralheizung für die Kantine, Erstellen eines Kamins und 2 neuer Öfen im Schlafsaal ob den Stallungen.

Renovation verschiedener Offiziers- und Mannschaftszimmer und der Bureaux Nr. 51 und 93. Gründliche Instandstellung der Mannschaftskochherde. Geflickt wurden: defekte Zimmerböden, beschädigte Wände und Decken in Gängen und Zimmern.

Erstellen eines neuen zementenen Brunnentroges im Kasernenhof an Stelle eines unbrauchbar gewordenen.

Anschaffung einer Partie Latierbäume als Ersatz für defekte und Reparaturen in Reitbahnen und Stallungen, speziell an Stallfenstern.

b) Auf Rechnung des ordentlichen Betriebskredits wurden besorgt:

Umarbeiten defekter und beschmutzter Matratzen und Kopfkissen; Instandstellung gebrochener Bett- und Küchenwäsche.

Reparaturen an Zimmermobiliar, Küchen- und Stallgerätschaften.

Bern, den 12. Mai 1927.

Der Direktor des Militärs:

Lohner.

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juni 1927.

Begl. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**